

Zeitschrift: RosaRot : Zeitschrift für feministische Anliegen und Geschlechterfragen
Herausgeber: Redaktionskollektiv RosaRot
Band: - (2023)
Heft: 63

Buchbesprechung: Hast du Nein gesagt?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hast du Nein gesagt?

CN: Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt. In diesem Interview wird über ein Buch gesprochen, das explizite Schilderungen von sexualisierter Gewalt enthält.

Im März 2023 ist das Buch «Hast du Nein gesagt?» erschienen. Es thematisiert den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Schweiz. Ausgehend von den Erfahrungen dreier betroffenen Personen betrachten die Au*torinnen die gesetzliche Lage sowie die Rolle von Polizei und Opferberatungsstellen. Dabei zeigen sie auf, was für Veränderungen notwendig sind.

Wir haben Miriam Suter und Natalia Widla einige Fragen gestellt.



Wie kam es zu der Idee, dieses Buch zu schreiben?

MS: Die Idee dazu hatte ich aufgrund einer Reportage, die ich 2020 zusammen mit Karin A. Wenger für die «Republik» geschrieben habe. Damals konzentrierten wir uns nur auf die Frage, inwiefern man bei der Polizei auf sexualisierte Gewalt spezialisiert ist oder wird. Das Thema hat mich aber nachhaltig beschäftigt, auch weil eine einzelne Reportage nie alles abdecken kann. Zudem wollte ich den thematischen Bereich ausweiten. Aus diesem Grund wollte ich ein Buch darüber schreiben und mit Natalia habe ich die perfekte Partnerin dafür gefunden.

Die zentralen Punkte eures Buchs bestehen aus der Polizei, den Opferberatungsstellen und dem Recht. Könnt ihr ausführen, weshalb diese Punkte so wichtig sind, wenn es um se Gewalt geht?

NW: Es sind quasi die drei ersten Stellen, beziehungsweise die ersten Instanzen, an welche eine betroffene Person andockt, wenn sie Gewalt erlebt hat. Es sind auch diese drei Instanzen, die entscheidend dafür sind, ob eine Anzeige gemacht wird oder nicht und auch dafür, wie eine Überlebende mit dem Geschehenen umgehen kann.

MS: Wir wollten zudem aufzeigen, wie stark diese drei Stellen miteinander verknüpft sind. Zum Beispiel: Was im Strafgesetz steht, kann die Befragungen bei den Einvernahmen beeinflussen und die gesellschaftlichen Vorurteile schlagen sich auch in der Polizeiarbeit nieder.

Welche misogynen Vorurteile und Mythen existieren in der Gesellschaft sowohl in Bezug auf die gewaltausübende als auch auf die gewaltbetroffene Person?

NW: Ich glaube darüber könnte man glatt

nochmal ein Buch schreiben. Nebst rassifizierten und klassizistischen Mythen bzw. Vorurteilen, auf die ich hier aus Platzgründen nicht weiter eingehen werde, begegneten uns vor allem zwei misogyne Vorstellungen. Einerseits die Vorstellung der «rachsüchtigen Frau», die eine Falschanzeige erhebt, und andererseits dasjenige der «leichten Frau», die später betreut, dass sie Sex hatte und daraus eine Vergewaltigungsgeschichte spinnt. Daneben auch immer wieder die Annahme, dass sich Opfer von Gewalt spätere Übergriffe einbilten würden. Auf der Täterseite existiert immer noch das Bild des «bösen Fremden» im dunklen Park. Dem entgegen lässt sich festhalten, dass rund 80% der Betroffenen die Tät*erinnen bereits kennen.

MS: Erschwerend dazu kommt, dass viele Betroffene diese Vorurteile selbst verinnerlicht haben. Sie schämen sich sehr oft, werfen sich vor, sich nicht genug gewehrt zu haben oder sonst irgendwie mitschuldig am Übergriff zu sein. Viele Betroffene haben auch grosse Mühe mit dem Begriff «Opfer», weil ein Opfer gesellschaftlich immer als schwach wahrgenommen wird. Wer sexualisierte Gewalt überlebt und sich zur Wehr setzen will, ist aber alles andere als schwach. Geschwächt vielleicht, aber es braucht enorm viele emotionale, nervliche und zeitliche Ressourcen für eine Anzeige und den folgenden Prozess.

Warum ist der Perspektivenwechsel von einer ablehnenden hin zu einer zustimmenden Norm bei sexuellen Handlungen so relevant?

NW: Die Zustimmungslösung sendet primär ein anderes Signal an Täterin*nen und Opfer.
 MS: Es spielt eine sehr grosse Rolle, ob Betroffene beweisen müssen, dass sie sich ausreichend gewehrt haben oder ob sich die Fragen darum drehen, wie das Gegenüber hätte merken müssen, dass man eingewilligt hat. Das ist das einzige «Rädchen», das durch ein «Nur Ja heißt Ja» in Bezug auf die polizeilichen Einvernahmen wirklich gedreht werden könnte. Die Einvernahmen bleiben trotzdem extrem unangenehm und herausfordernd. Aber es ist eins der wichtigsten Rädchen, weil es den Betroffenen signalisiert: Du trägst keine Schuld. Das ist etwas anderes als eben: Hast du Nein gesagt?

Gab es bei der Recherche Überraschungen?

MS: Mich hat überrascht, wie zugänglich sich die Polizei diesmal gezeigt hat. Es war zwar immer noch sehr viel Widerstand spürbar, aber wir konnten beispielsweise eine Ausbildungslektion besuchen und sogar mit ehemaligen und aktiven Po*lizistinnen sprechen. Dieser Zugang war bei der Republik-Recherche viel schwieriger.

Woher kommt eurer Meinung nach das Misstrauen gegenüber der Polizei, wenn es um das Anzeigen von sexualisierter Gewalt geht?

MS: Es ist wichtig, zu sehen: Auch Po*lizistinnen sind Menschen, wir alle werden im Patriarchat sozialisiert und dazu gehören frauenfeindliche Vorurteile. Das äussert sich auch in der Po*lizeiarbeit und führt dazu, dass Betroffene schlechte Erfahrungen machen und dadurch der Institution per se eher misstrauen. Zudem war die Polizei lange der «Feind» der Opferberatungsstellen, wie die ehemalige Opferberaterin Bettina Steinbach in ihrem Interview beschreibt. In den letzten Jahren hat sich diese Zusammenarbeit enorm verbessert. Aber man muss auch sagen, dass wir beide im Rahmen unserer jahrelangen journalistischen Erfahrung tendenziell eher negative als positive Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, spezifisch in Bezug auf sexualisierte oder häusliche Gewalt und generell Gewalt an Frauen. Ein Beispiel davon kann man in der Einleitung des Buches lesen.

Wie habt ihr die drei Fälle ausgewählt? Die gewaltbetroffenen Personen werden als cis Frauen, die gewaltausübenden Personen als cis Männer porträtiert. Inwiefern habt ihr euch auch mit Erfahrungen von sexualisierter Gewalt, die von genderqueeren, trans, nonbinären und intergeschlechtlichen Personen erlebt oder ausgeübt wurden, auseinandergesetzt?

NW: Vorweggenommen: Eine der porträtierten Personen ist nonbinär, dies ist auch so in der Einleitung des Buches bzw. im Anhang vermerkt. In Absprache mit der Person, vor allem aber um ihre Identität zu schützen, haben wir uns dazu entschlossen, nicht anzugeben, wel-

che der drei es ist und im weiteren Verlauf des Buches unter dem Begriff «Frau» fortzufahren. Das hat im konkreten Fall zwei Gründe: Zum Zeitpunkt der Tat und deren Aufarbeitung identifizierte sich die Person als cis Frau. Zum anderen wurde die Person innerhalb des Justizsystems als «Frau» behandelt, benannt usw. Dies schlichtweg auch, weil das Justizsystem/ das Recht usw. binär funktioniert. Für uns war es also ein Spagat zwischen korrekter Wiedergabe der Identität, Persönlichkeitsschutz und faktischer juristischer Behandlung. Wie bereits erwähnt, haben wir uns dann in Absprache mit der betroffenen Person für den genannten Weg entschieden - auch wenn er nicht volumnäiglich befriedigend ist.

Zu der eigentlichen Frage: Nein, haben wir nicht. Zum einen, weil es den Rahmen eines einzelnen Buches sprengen würde, zum anderen, weil der Fokus auf etwas anderem lag. Hierfür kam es uns entgegen, die Variation an Faktoren möglichst gering zu halten. Das soll keineswegs eine Ausrede sein, sondern lediglich eine Erklärung unseres Vorgehens. Etwas genauer gehen wir auf diesen Punkt übrigens in der Einleitung zu unserem Buch ein.

Wir würden uns wünschen, dass etwa Personen mit mehr Erfahrung in dem von euch genannten Bereich - zum Beispiel auf Basis unseres Buches (oder davon irritiert) - eine weitere Recherche initiieren würden.

MS: Auf das Thema cis Männer als Täter gehen wir in der Einleitung des Buches ein. Dort erwähnen wir zum Beispiel auch, dass als cis Frau kategorisierte Personen, die nicht weiss sind, nochmals mit anderen Diskriminierungen bei der Po*lizeiarbeit zu kämpfen haben. Aber - und das ist uns auch wichtig - es ist schlichtweg so, dass der Grossteil der Täterin*nen cis Männer sind. Agota Lavoyer erklärte das kürzlich in einem Republik-Interview sehr gut, als sie Gewalt gegen Frauen als »Männerproblem« beschrieb. Was natürlich nicht bedeutet, dass cis Frauen keine sexualisierte Gewalt ausüben oder dass cis Männer selbst keine erleben, im Gegenteil: Diese Thematik ist momentan sogar noch schambehafteter, weil man zu wenig darüber spricht. Was wir in unserem Buch ja auch nicht tun. Der Fokus war aber, wie gesagt, bewusst gelegt - ehrlich gesagt auch aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Recherche. Aber wir sind ja beide noch jung und

haben viel Zeit, noch mehr Bücher zu schreiben.

Welche Strukturen müssen geschaffen werden, um die Opferhilfe inklusiver (beispielsweise für illegalisierte Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus) zu gestalten?

MS: Das viel grössere Problem ist momentan die konstante Unterfinanzierung der Opferhilfe und im Übrigen auch der Frauenhäuser. Daraus resultiert nämlich die fehlende Inklusion. Zudem sind Opferberatungsstellen viel zu wenig bekannt. Natalia bringt immer den Vorschlag, dass man Broschüren des lokalen oder des nächstgelegenen Frauenhauses dem Brief beilegen könnte, den man erhält, wenn man in eine neue Gemeinde zieht oder, wenn man neu in der Schweiz ankommt. Viele Betroffene wissen nämlich schlichtweg nicht, dass es dieses Angebot gibt. Dazu kommt oft noch eine Sprachbarriere. Auch das hat mit den finanziellen Ressourcen zu tun, die häufig schlichtweg fehlen. Viele Frauenhäuser sind zudem vor allem auf cis Frauen ohne körperliche Behinderung ausgelegt. Mit Rollstuhl sind sie beispielsweise nicht problemlos zugänglich und personelle Ressourcen für Frauen mit psychischen Erkrankungen gibt es meist auch keine. Auch aufgrund der fehlenden Inklusion ist es also unglaublich wichtig, dass die Schweiz endlich mehr Geld in den Kampf gegen Gewalt an Frauen investiert. Länder wie Frankreich, Italien oder Spanien sind diesbezüglich schon viel weiter. Dort ist es normal, dass man weiss, wo das nächste Frauenhaus oder die nächste Beratungsstelle ist.

Es gibt viel Prävention für gewaltbetroffene Personen wie zum Beispiel Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse. Wie steht es um Angebote für gewaltausübende Personen? Warum ist es wichtig, dass der Fokus mehr auf solche Angebote gelegt wird?

MS: Das ist eine sehr wichtige Frage, die uns auch während der Recherche stark beschäftigt hat. Dass das so ist, bedeutet ja auch wieder: Das Opfer muss sich schützen, sich verteidigen. Klar ist das auch wichtig und es ist gut, wenn einem ein Selbstverteidigungskurs ein besseres Selbstbewusstsein gibt. Aber dass man

praktisch ausschliesslich auf die Betroffenen fokussiert, ist ein grosses Problem. Damit lässt man beispielsweise auch potenzielle Täter*innen aussen vor. Heute haben cis Männer nur die Möglichkeit auf Tät*erinnenarbeit, wenn sie verurteilte Straftäter sind. Zumindest betrifft das diejenigen Möglichkeiten, die der Bund vorsieht. Es gibt Angebote und Kurse von Privaten oder NGOs, die man machen kann. Aber dass Tät*erinnenarbeit ausschliesslich als «Strafe» verhängt wird, ist problematisch und trägt nichts zur Gewaltprävention bei. Dabei wäre sie sehr wichtig: Man weiss, dass Sexualstraftäte*innen selten Ei*nzeltäterinnen bleiben. Wir müssen uns als Gesellschaft bewusst werden: Wenn jede fünfte Frau sexualisierte Gewalt erfährt, wenn wir alle eine Person kennen, die betroffen ist, dann müssten wir auch die Täter*innen kennen. Das wird momentan komplett ausgebendet und negiert.

Inwiefern erhofft ihr euch, mit diesem Buch die Debatte um die Revision des Sexualstrafrechts beeinflussen zu können?

MS: Das war nicht unser erklärtes Ziel, aber natürlich erschien das Buch in einer brisanten und für uns dadurch günstigen Phase der Reform. Beeinflussen wollen wir die Revision nicht, aber wir finden schon, dass das Buch ein wichtiges Puzzleteil in der grossflächigen Debatte darstellt. Dass sämtliche Fachpersonen, mit denen wir für das Buch gesprochen haben, eigentlich eine «Nur Ja heisst Ja»-Lösung bevorzugen, spricht für sich. Und das Buch geht

darüber hinaus: Vielleicht liest das Buch ei*ne Po*lizistin, di*er sich danach weitgehend mit der Thematik beschäftigt und vielleicht den eigenen Korps entsprechend besser sensibilisiert. Das wäre ja auch ein wichtiger Punkt.

In welchen Bereichen seht ihr den dringendsten Handlungsbedarf in Zukunft? Was wären die Inhalte eines zweiten Buchs?

MS: Ein zweites Buch steht noch sehr stark in den Sternen, aber Ideen dafür haben wir durchaus: Wie gesagt, beschäftigt uns die Frage nach der Täterinne*narbeit und der damit zusammenhängenden Gewaltprävention stark. Diesbezüglich muss noch sehr viel getan werden. Die Schweiz unternimmt hier definitiv zu wenig – nämlich praktisch nichts. Kürzlich hat der Ständerat eine nationale Kampagne zur Sensibilisierung auf sexualisierte Gewalt abgelehnt mit der Begründung, man habe aufgrund von Corona eh schon zu wenig Geld und der Staat könne sich nicht um alles kümmern. Gleichzeitig schnellten die Zahlen der Fälle von häuslicher Gewalt nach dem Lockdown in die Höhe. Das ist doch grotesk. In Spanien gingen die NGOs zu dieser Zeit flyern und drückten den Frauen an den Supermarktkassen Broschüren der Frauenhäuser in die Hände. Und bei uns geschah nichts. Bezuglich Sensibilisierung und Gewaltprävention hat die Schweiz noch wahnsinnig viel Luft nach oben und übrigens auch die Verantwortung dafür, laut Istanbul Konvention.